

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

St.Gallen, 8. November 2011

Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Finanzierung spezialisierter Leistungen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2011 haben Sie unter anderen auch die politischen Parteien eingeladen, zum Entwurf des Gesetzes über die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Finanzierung spezialisierter Leistungen Stellung zu nehmen. Die FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzesentwurf äussern zu können.

Nach Ablauf der NFA-Übergangsfrist obliegt die Verantwortung für Planung, Steuerung, Aufsicht und Finanzierung der Wohnangebote und Tagesstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderungen dem Kanton und muss gesetzlich geregelt werden. Dabei sollen bewährte kantonale Instrumente bestätigt und eingeleitete Entwicklungen und Neuregelungen auf eine gesetzliche Basis gestellt werden. Der Bericht der Regierung zum Gesetzesentwurf ist übersichtlich gestaltet und gibt einen ausführlichen Überblick über die vorgesehenen Neuregelungen. Die FDP unterstützt die dargelegten Leitsätze der Politik für Menschen mit Behinderung die der Vorlage zu Grunde liegen.

Die FDP begrüsst die neue Finanzierungsmethode, wonach nach „leistungsorientiert“ und nach „individuellem Betreuungsbedarf“ abgerechnet werden soll. Damit werden Fehlanreize, wie sie im vormaligen Finanzierungsmodell des Bundes bestanden haben, aufgehoben und das unternehmerische Handeln der einzelnen Betriebe wird gestärkt. Es ist richtig, dass Grundlagen geschaffen werden, die verlässliche Betriebvergleiche innerhalb und ausserhalb des Kantons erlauben. Wir unterstützen die Umsetzung der Massnahmen zur „Reduktion Beitragssatz für Baubeiträge an Behinderteneinrichtungen“, wonach Investitionsbeiträge nicht mehr kostenlos ausgerichtet, sondern Nutzungsbeiträge gewährt werden, die verzinst und zurückbezahlt werden müssen. Es ist richtig, dass Preisverzerrungen aufgehoben werden, sich die Leistungsabgeltungen bei allen Leistungsnutzenden an den Vollkosten orientieren und die Investitionskosten in die Betriebsrechnung eingehen und im Sinne von Vollkosten auf die Aufenthaltskosten umgelegt werden. Mit diesen Massnahmen werden neu ausserkantonale Leistungsnutzende an den Kosten mitbeteiligt.

Die Vorlage soll die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderungen fördern. Menschen mit Behinderungen sollen vermehrt ambulant betreut werden. Dies ist aus Sicht der FDP zu unterstützen.

Die Ausweitung von bürokratischen Strukturen aufgrund der vorgesehenen Koordinations- und Kontrollstellen sowie neuer Kommissionen und dem damit verbundenen Personalbedarf stellen wir in Frage. Die Ausweitung von bürokratischen Strukturen wird mit dem Verweis auf die UN-



Behindertenkonvention begründet, Anpassungen würden in nächster Zeit notwendig werden. Bereits heute verfügen wir über mehrere Organisationen (Procaps, Pro Infirmis) welche sich den Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen annehmen. Die bestehenden Strukturen sollen genützt und mit einbezogen werden. Anstelle einer neu zu schaffenden Ombudsstelle können die bestehenden Organisationen die Rechte der Menschen mit Behinderungen wahrnehmen. Diesbezüglich ist eine Überarbeitung und Verschlinkung mit Reduktion der Kommissionen und Kontrollstellen dringend nötig. Wir unterstützen grundsätzlich die Zielrichtung der Gesetzesvorlage, möchten aber auf einige uns wichtige Punkte hinweisen:

- Ad II; Koordination der Leistungen und Angebote für Menschen mit Behinderung
 - Keine Aufblähung der Kommission
 - Wir bezweifeln die Richtigkeit des Vorsitzes der Kommission durch die Departementsvorsteherin / -vorsteher.

- Ad III; Ambulante Leistungen, Kantonsbeiträge
 - Die Formulierungen sind zu wenig präzise
 - Die Abgrenzung von Jugendlichen und Erwachsenen ist wichtig, da gewisse Leistungen über das IVG entrichtet werden

- Ad IV; Stationäre Wohnangebote und Tagesstrukturen
 - 1. Betriebsbewilligung und Aufsicht, Abschnitt f ist zu wage formuliert. Ein Betrieb soll ein Konzept vorlegen, der den wirtschaftlichen Betrieb untermauert.
 - 5. Die heute bestehenden Strukturen genügen. Die Behindertenorganisationen vertreten ihre Klienten in Rechtsfragen, eine neue Ombudsstelle muss nicht geschaffen werden.

Wir danken Ihnen für die Wohlwollende Prüfung und Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer/Parteisekretär

Kopie an:

Marc Mächler, Parteipräsident
Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionschef
Vincenz Rentsch, Präsident jfsg